Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 161. Sonntag den 10. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 13. Juni 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Errichtung eines Blindenasyls.
II. Bericht des Stiftungsausschusses über die Naturalverpflegung der Hospitaliten und der Bediensteten im Johannishospitale.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über Aufnahme der Neubniger Schleußenwässer in die östliche Vorfluthschleuße.
IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. Belassung der Wohnung des Theatersecretairs im Alten Theater; b. Herstellung einer Einrichtung zum Abzuge etwaiger Feuergase im Bühnenraume der städtischen Theater; c. Erlaß von 1000 ℳ an dem von Herrn Werner gethanen Höchstgebot auf das auf den Abbruch versteigerte Flößerwalteregrundstück.
V. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über die Eingabe der Herren Bergmann und Gen. wegen Herstellung eines Fußweges von der Härtelstraße nach dem Petersteinwege.

Bekanntmachung.
In Gemäßheit ergangener Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe in Folge mehrerer Vorfälle über demonstratives, mit der Ruhe und Heiligkeit christlicher Gottesäcker nicht zu vereinbarendes Verhalten von Leichenbegleitungen bei Beerdigung Veranlassung genommen hat, nicht allein die Verordnung, die Beerdigung der Dissidenten betreffend vom 8. Juli 1878 (Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1878, Seite 56) in wiederholte Erinnerung zu bringen, sondern auch die am Schlusse derselben befindliche Erstreckung der darin enthaltenen Bestimmungen auf Beerdigung von Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche auf sämmtliche Beerdigungen innerhalb der evangelisch-lutherischen Gottesäcker ohne Unterschied der Confession oder Religion, welcher die zu Beerdigenden angehören, und zwar dergestalt auszudehnen, daß bei solchen allenthalben

die Veranstaltung von Leichenconducten, welche nicht sowohl eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Verstorbenen, als die Demonstration einer der Kirche, sowie der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung bezwecken,
das dieser Absicht entsprechende Führen und Tragen von Fahnen und Abzeichen bei Leichenbestattungen,
das Reden am Grabe ohne vorgängige Zustimmung des Ortsgeistlichen,
das unbefugte, mit dem Ernst der Handlung sowie der Würde des Ortes nicht im Einklang stehende Sprechen am Grabe überhaupt,
die unangemessenen lauten Beifallsäußerungen durch „Bravo", „Hurrah" und andere derartige Zurufe im Anschluß an die am Grabe gesprochenen Worte, sowie auch sonst
ein der Handlung und dem Orte nicht entsprechendes, lautes und unpassendes Betragen, Tabakrauchen und dergleichen

ausdrücklich verboten wird.

Ergangener Verordnung gemäß wird solches hierdurch bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß gegen Zuwiderhandelnde, insoweit derartige Handlungen nicht als grober Unfug oder sonst unter das Strafgesetzbuch fallen und an die zu dessen Handhabung geordneten Behörden zur Untersuchung anzuzeigen sind, mit Ordnungsstrafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bis zu 14 Tagen vorgegangen werden wird.

Die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände hiesiger Stadt, sowie die mit Beaufsichtigung der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchhöfe betrauten Personen werden hierdurch noch besonders veranlaßt, darüber zu wachen, daß bei den Beerdigungen Zuwiderhandlungen nicht vorkommen, widrigenfalls aber denselben entgegenzutreten, da nöthig, die Hilfe der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen, und die Uebertreter der unterzeichneten Kircheninspection zur Bestrafung anzuzeigen.

Leipzig, den 7. Juni 1883.
Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Lechler. — Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Das 8. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 27. Juni d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1493. Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien. Vom 6. Januar 1883.
Nr. 1494. Consularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien. Vom 6. Januar 1883.
Nr. 1495. Bekanntmachung, betreffend die Uebergangsabgabe und die Steuerrückvergütung für Branntwein in Baden. Vom 28. Mai 1883.

Leipzig, den 7. Juni 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Br.

Auction.
Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Donnerstag, den 14. Juni a. c., Vormittags von 9 Uhr an,
im Stadthause aller (Eingang Mühlgasse Nr. 7) verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, **Betten, Kleidungsstücke,** Wäsche u. s. w. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. Juni 1883.
Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Bekanntmachung.
Die **Ausmusterungs-** und **Ersatz-Reserve-Scheine** II. Classe der im laufenden Jahre in Leipzig, Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind heute eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Etage, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 7. Juni 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.
Nachdem der Kaufmann
Herr Carl Otto Richard Viehweg,
in Firma: Carl O. R. Viehweg,
die ihm für den Norddeutschen Lloyd in Bremen zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung hierauf bezüglicher Verträge ertheilte Concession aufgegeben, dagegen nachgewiesen hat, daß er zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen mit Auswanderern von der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Rotterdam und dem Handlungshause Carl Ludwig Bödeker in Bremen mit Vollmacht versehen worden sei, so ist die Herrn Viehweg bereits ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern auch auf die Vertretung abgedachter Gesellschaft, bez. obgenannten Handlungshauses erstreckt worden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lohse.

Bekanntmachung.
Wegen des Baues der östlichen Vorfluthschleuße wird die **Dresdner Straße** auf der Strecke zwischen der Einmündung der Langen Straße und der des Gerichtsweges vom **11. dieses Monats** an auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Die Sperrung erstreckt sich selbstverständlich auf den in der abgesperrten Strecke liegenden, im Betriebe bleibenden Tract der Pferdebahn, und es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Jeder, welcher dem Verbote zuwider die Pferdebahn zur Durchfahrt benutzt, nach §. 366,10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen ist.

Leipzig, den 9. Juni 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Der diesjährige **internationale Productenmarkt** wird

Montag, den 6. August dieses Jahres,

in den Localitäten des Krystallpalastes (altes Schützenhaus) hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, den 28. Mai 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Gräserei- und Obstverpachtung.
Die diesjährige **Obst- und Grasnutzung** im **vormaligen botanischen Garten** an der Harkortstraße soll **Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr in der Marstall-Expedition** im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.
Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Kirschverpachtung.
Die diesjährige **Kirschnutzung** auf der **Mockauer Straße** vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Peyscher Mark soll an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen **Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 9½ Uhr** in der **Marstall-Expedition** verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.
Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Erledigt
hat sich unsere Bekanntmachung vom 11. September vor. Jrs., den Malergehilfen **Paul Julius Robert Breitfeld** von hier betreffend.

Leipzig, den 5. Juni 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Heinichen.

Oeffentliche Plenar-Sitzung der Handelskammer
Dienstag, den 12. Juni 1883, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Berichte des Herrn Schnoor über a. die 4. Sitzung des Kgl. Sächsischen Eisenbahn-Rathes; b. die constituirende Sitzung des Kgl. Preußischen Bezirks-Eisenbahnrathes zu Erfurt.
3. Berichte des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über a. das Gesuch der Aussteller der Internationalen Waarenbörse, die Förderung dieser Einrichtung betr., b. die Beschwerde des Herrn Nicolaus Misselwitz in Altenburg, die Art und Weise der Notirung der Oelpreise an der hiesigen Börse betr.
4. Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a. die Zuschrift des Fabrikanten-Vereins zu Meerane, Beseitigung des Sammelladungswesens betr.; b. die von der Handelskammer zu Leer behufs Anschlusses mitgetheilte Vorstellung, Abstempelung der Postkarten mit dem Ankunftsstempel betr.; c. das von der Handelskammer zu Breslau mitgetheilte Gesuch, die Versicherungsgebühr für internationale Werthsendungen in Rußland betr.
5. Feststellung des gutachtlichen Theiles und der Einleitung zum zweiten Theile des Jahresberichtes für 1882.
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Frage der Höhe des in diesem Jahre zu erhebenden Steuerzuschlags.

Der für den Kaufmann Herrn **Franz Maximilian August Schmitz** am 1. Mai dss. Js. hier ausgestellte Paß ist nach einer von dem Inhaber erstatteten Anzeige an der russischen Grenzstation Sosnowitz in Verlust gerathen und wird hierdurch für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 6. Juni 1883.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dargner, S.

Steckbrief.
Gegen den unten beschriebenen **Kaufmann Hugo Oscar Müller aus Zschochau bei Leisnig, früher in Leipzig wohnhaft,** welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §. 209 Nr. 1 und 4 der Reichsconcursordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Landgerichts-Gefängniß zu Leipzig abzuliefern.

Leipzig, den 9. Juni 1883.
Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Groß.

Beschreibung: Alter: circa 26—27 Jahre; Statur: untersetzt; Haare: schwarz; Stirn: frei; Bart: schwacher schwarzer Schnurrbart; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich und roth; Gesichtsfarbe: roth und gesund; Sprache: deutsch; Kleidung: dunkelblauer Anzug, schwarzer Filzhut. Besondere Kennzeichen: etwas gekrümmte Beine.

Bekanntmachung.
Das zu dem Nachlasse der Johanne Friederike Wilhelmine verw. Voigt geb. Große in Neuschönefeld gehörige, daselbst an der Schulstraße Brand-Catastr. Nr. 179 B gelegene, auf Fol. 166 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neuschönefeld eingetragene Hausgrundstück soll auf Antrag der Erben verkauft werden.

Als Bietungstermin ist hierzu
Montag, der 18. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,
anberaumt. Bietungslustige werden aufgefordert, zur gedachten Zeit in **Neuschönefeld, Wendler's Restauration** (Ecke der Eisenbahn- und Philippstraße), sich einzufinden, der Bekanntmachung der Bedingungen gewärtig zu sein und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 31. Mai 1883.
Königliches Amtsgericht V. 4.
Eichel.

Nichtamtlicher Theil.

Die parlamentarische Arbeit.
Seit dem 30. November v. J. ist der deutsche Reichstag nun mit drei durch die Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten bedingten Unterbrechungen versammelt, nachdem er am 20. Juni vertagt worden war; auch in diesem Jahre sind die Arbeiten so weit gefördert, daß der Schluß der Session um dieselbe Zeit wie im vorigen Jahre in Aussicht genommen werden kann. Die Regierung kann sich in der laufenden Session weit größerer Erfolge rühmen, als in der vorangegangenen, denn sie hat nicht nur die Novelle zum Gewerbegesetz und die erste socialpolitische Vorlage glücklich durchgebracht, sondern sie hat es auch erreicht, daß der Reichstag ihrem Wunsch entsprechen und den Etat für 1884/85 durchberathen hat, obwohl er die Aufstellung zweijähriger Etats mit vollster Entschiedenheit abgelehnt hat. Durch dieses Entgegenkommen ist die Auflösung des Reichstags, welche uns noch in diesem Jahre einen neuen heftigen Wahlkampf gebracht hätte, vermieden worden, denn es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß, nachdem der Militairetat durch die beschlußfähige Anzahl Reichstagsabgeordnete angenommen worden ist, auch noch die übrigen Etats ihre verfassungsmäßige Erledigung finden werden. Der Aufschub der dritten Lesung bis zur Herbstsession, welchen die Fortschrittspartei beantragen will, würde nur in dem Falle das Zustandekommen des Etats verhindern, wenn nach Ablehnung des Antrags die Partei sich an den Sitzungen des Reichstags nicht mehr betheiligen und dadurch die Beschlußunfähigkeit desselben herbeiführen wollte. Ein solcher Schritt ist um so weniger zu erwarten, weil dadurch die Fortschrittspartei die Verantwortung für die Auflösung des Reichstags übernehmen und sich dadurch in der öffentlichen Meinung schaden würde. Der Standpunct, welchen die Liberalen zu der Berathung des Etats für 1884/85 einnehmen, ist durch die bündigen Erklärungen Rudolf v. Bennigsen's in der Reichstagssitzung vom 7. Juni vollauf gewahrt, und es kann Niemand darüber im Zweifel sein, daß die Partei nur mit Widerstreben und nur in Folge des von höchster Stelle geäußerten Wunsches in die Etatsberathung überhaupt eingetreten ist. Da die Arbeit nun aber einmal bis hierher gefördert ist, so ist kein Grund vorhanden, sie in der Mitte abzubrechen und die Fertigstellung bis zum Herbst zu verschieben. Daß die Unfallversicherungsvorlage dadurch um keinen Tag beschleunigt worden ist, hat v. Bennigsen ebenfalls bestätigt und daß die Nachtragsetats, welche die Herbstsession bringen werden, die vorgethane Arbeit vielfach wieder umstoßen werden, darüber besteht auch allseitige Uebereinstimmung. Der Zweck der frühzeitigen Berathung ist also nicht erreicht worden, nur die Arbeit des Reichstags wurde dadurch vermehrt und die ohnehin schon bestehende Spannung zwischen Reichstag und Bundesrath wurde gesteigert.

Da wir nunmehr am Ende der Session angelangt sind, drängt sich die Frage auf, ob die Chancen für die Bildung einer liberalen Mehrheit im künftigen Reichstag gewachsen oder verringert sind. Wir stehen nicht an, die Kräftigung der liberalen Sache als das feststehende Ergebniß der bisherigen Berathungen des gegenwärtigen Reichstags zu bezeichnen. Als sich die Kunde verbreitete, daß die Auflösung des Reichstages in den Kreis der Erwägungen der Reichsregierung gezogen sei, gab sich sogleich die öffentliche Meinung in dem Sinne kund, daß Neuwahlen nur eine Stärkung der liberalen Partei zur Folge haben könnten, denn die conservativ-klerikale Coalition hat sich als eine sehr unzuverlässige Stütze des Bundesraths erwiesen und was überhaupt zu Stande gekommen ist, bedurfte dazu der Hilfe der Liberalen. Am klarsten trat das Unzureichende der Coalition bei den Berathungen über die Gewerbegesetznovelle hervor und wenn schließlich die Wünsche der Conservativen dabei doch zum Theil erreicht worden sind, so ist das einerseits fast ausschließlich dem Zufall zu verdanken und andererseits ist der moralische Erfolg unzweifelhaft auf liberaler Seite.

Die Etatsberathung für den Etat von 1884/85 wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn die nationalliberale Fraction sich geweigert hätte, daran Theil zu nehmen; dadurch hat sich eine Annäherung des Reichskanzlers an die Fraction ergeben, welche hoffentlich gute Früchte tragen wird. Die Annäherung ist um so wichtiger, weil sie über den Kopf des Centrums hinweg geschehen ist, wenn auch das Bestehen auf der Durchberathung des Etats nicht ohne die Bereitwilligkeit des Centrums eine Wirkung erzielen konnte. Die Thatsache an sich, daß zwischen dem Führer der Nationalliberalen und dem Kanzler Unterhandlungen gepflogen wurden, berechtigt zu dem Schluß, daß der Kanzler auf die Wiederanknüpfung der Beziehungen zu den Liberalen Werth legt. Es wäre völlig unrichtig, wenn man die Sachlage so auffassen wollte, als wäre ein Zusammengehen nur durch Aufopferung liberaler Grundsätze zu ermöglichen, die Erklärungen Bennigsen's bei der Etatsberathung beweisen das Gegentheil, er hält daran fest, daß der einjährige Etat beibehalten werden muß und er hat auf alle Unzukömmlichkeiten der verfrühten Etatsberathung wiederholt hingewiesen. Das Nachgeben war nur ein formelles, kein materielles. Es ist aber ein großer Gewinn, wenn die Regierungsvorlagen von vornherein in dem Sinne abgefaßt werden, daß sie sich den Anschauungen der liberalen Partei anbequemen und sich ihrer Zustimmung empfehlen; dann wird der Hauch, welcher im deutschen Reiche weht, sofort ein milderer, die Schroffheit des Verkehrs zwischen den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths macht einer mehr den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Form Platz und die Beschlüsse werden vom Geist der Versöhnlichkeit und der angestrebten Verständigung getragen. Es wird nachgerade Zeit, daß die hier angedeutete Umwandlung eintritt, sonst kann sich keine ersprießliche Thätigkeit des Reichstags entfalten. Alle Zugeständnisse, welche jetzt von liberaler Seite gemacht werden, geschehen mit Widerwillen und nur in der Absicht, die Staatsmaschine nicht zum Stillstand zu bringen.

Sehr wesentlich eingewirkt hat auf die Anbahnung des Umschwungs, welcher jetzt in der Entwickelung begriffen ist, die veränderte Stellung, welche die preußische Regierung zur römischen Curie eingenommen hat. Das Centrum beginnt zu fühlen, daß, wenn auf dem jetzt betretenen Wege fortgeschritten wird, ihm alsbald der Boden, auf welchem seine parlamentarische Existenz bisher beruhte, unter den Füßen schwinden wird. Sobald die gesetzliche Regelung der Beschwerden des Centrums ohne Mitwirkung der Curie mit Consequenz verfolgt wird, dann bedürfen die deutschen Katholiken keiner parlamentarischen Sachwalter mehr, die Auflösung der ganzen Partei ist dann unvermeidlich und dann treten die politischen Parteigesichtspuncte bei den Mitgliedern des Centrums wieder in ihr Recht. Es zeigen sich bereits Symptome der Lösung des bisherigen festen Zusammenhanges der Partei, denn ein Vorgang, wie er neulich im preußischen Abgeordnetenhause bei Berathung der Canalvorlage zwischen Windthorst und v. Schorlemer-Alst sich abgespielt hat, ist bisher nicht beobachtet worden, persönliche Empfindlichkeiten der Führer gegeneinander sind in diesem Kreise neu, und wenn sie bestanden haben, so wurden sie sicherlich hinter den Coulissen beglichen. In Herrn v. Schorlemer kam plötzlich der Abgeordnete seines Wahlkreises zur Geltung im Gegensatz zu der bisherigen Rolle als Abgeordneter des katholischen Volkes. Das ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, die vermuthlich später die Regel im deutschen Reichstag bilden wird. Wir stehen an der Grenze wichtiger Umgestaltungen, der ungesunde parlamentarische Auswuchs, Centrum genannt, ist auf dem Puncte angelangt, wo er sich in seine Bestandtheile aufzulösen beginnt. Erst wenn dieser Heilungsproceß vollzogen ist, wird die parlamentarische Arbeit erfolgreich werden, so lange eine große Partei alle ihre Reden und Abstimmungen nur unter dem confessionellen Gesichtspunct erfaßte, war an ein gedeihliches Zusammenwirken der Abgeordneten des deutschen Volkes nicht zu denken. Das wird jetzt, so hoffen wir zuversichtlich, bald anders werden.

Leipzig, 10. Juni 1883.
* Am 7. Juni wurde unter dem Vorsitze des Königlich preußischen Staatsministers v. Boetticher und theilweise unter dem Vorsitze des Königlich bayerischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld-Köfering eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Vorsitzende legte der Versammlung vor: die Beschlüsse des Reichstags, betreffend die Genehmigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Italien, und betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung, sowie die Resolution des Reichstags wegen Herstellung einer Aerzteordnung. Die Beschlußfassung über die letztere Resolution sowie über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung wurde vorbehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, und der Antrag, betreffend die Bewilligung gemischter Privattransitlager von Bau- und Nutzholz in Hamburg. Die Versammlung ertheilte dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in der von dem Reichstage beschlossenen abgeänderten Fassung, ihre Zustimmung. Eine auf diesen Gesetzentwurf bezügliche Eingabe wurde durch diesen Beschluß für erledigt erachtet. Die Anträge der Ausschüsse in Betreff der Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Locomotivführern für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, sowie in Betreff der zollamtlichen Behandlung der zur internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung in Hamburg gesandten Gegenstände fanden die Zustimmung der Versammlung. Nachdem die Versammlung drei Gesuche um Zulassung zur Schifferprüfung genehmigt hatte, wurde schließlich der Beschluß des Reichstags vom 9. Mai d. J., betreffend die Berufung einer Sachverständigen-Commission zur Untersuchung der Stromverhältnisse des Rheins und seiner Nebenflüsse ꝛc., dem Herrn Reichskanzler überwiesen.

* Am Freitag Vormittag verhandelte die Pensionscommission des Reichstags über das Relictengesetz. Die Debatte drehte sich wesentlich um zwei Puncte: die Communalbesteuerung der Militairpersonen und die Verpflichtung der Lieutenants zur Zahlung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge. In Bezug auf die Communalsteuerfrage hielt die Fortschrittspartei ihren beim Militairpensionsgesetz eingenommenen Standpunct auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf aufrecht, während die Vertreter aller übrigen Parteien erklärten, das Zustandekommen des Relictengesetzes von einer Regelung der Communalsteuerfrage nicht abhängig machen zu wollen. Diesen Ausführungen schloß sich namentlich auch der Abg. Meyer (Württemberg) Namens der Volkspartei an. Der Antrag, das Relictengesetz erst gleichzeitig mit dem Gesetze über die Communalbesteuerung der Militairpersonen in

SLUB
Wir führen Wissen.